

## Checkliste für Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO:

- Vertragspartner identifizieren: Klären Sie die Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters.
- Zweck und Art der Verarbeitung: Beschreiben Sie klar den Zweck und die Art der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.
- Verarbeitungszwecke und -dauer: Legen Sie die Verarbeitungszwecke und die vorgesehene Dauer der Verarbeitung fest.
- Verarbeitete Datenkategorien: Listen Sie die Kategorien der personenbezogenen Daten auf, die verarbeitet werden.
- Betroffenenrechte: Definieren Sie, wie der Auftragsverarbeiter bei der Erfüllung der Betroffenenrechte unterstützt wird.
- Sicherheitsmaßnahmen: Spezifizieren Sie die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um die Daten zu schützen.
- Unterauftragsverarbeiter: Klären Sie, ob der Auftragsverarbeiter Unterauftragsverarbeiter einsetzen darf, und legen Sie die Bedingungen fest.
- Vertraulichkeit und Geheimhaltung: Betonen Sie die Vertraulichkeitsverpflichtungen des Auftragsverarbeiters und seiner Mitarbeiter.
- Datenschutz-Folgenabschätzung: Legen Sie fest, wie der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen unterstützt.
- Datenschutzverletzungen und Meldungen: Definieren Sie die Prozesse für die Meldung und Behandlung von Datenschutzverletzungen.
- Rechtliche Anforderungen: Stellen Sie sicher, dass die Vereinbarung den rechtlichen Anforderungen der DSGVO und anderer Datenschutzgesetze entspricht.
- Überprüfung und Aktualisierung: Legen Sie fest, wie die Vereinbarung überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Nennen Sie die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und deren Kontaktdaten.
- Vertragsbeendigung: Regeln Sie, wie die Daten nach Beendigung der Verarbeitung behandelt werden.
- Haftung und Schadenersatz: Klären Sie die Haftungs- und Schadenersatzregelungen im Falle von Datenschutzverletzungen.

Denken Sie daran, dass diese Checkliste als Leitfaden dient und an die spezifischen Anforderungen und Verhältnisse Ihrer Organisation angepasst werden sollte. Es wird empfohlen, rechtlichen Rat oder die Unterstützung eines Datenschutzexperten in Anspruch zu nehmen, um sicherzustellen, dass Ihre Auftragsverarbeitungsvereinbarungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.